

## **Beschluss der Gemeindevertretung Retgendorf vom 19.02.2003**

Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 3 „Wochenend- und Ferienhaussiedlung am Schweriner See“

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 3 „Wochenend- und Ferienhaussiedlung am Schweriner See „ gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Geltungsbereich: Gemarkung Retgendorf, Flur 1 (siehe Lageplan)

Planungsziel: Festlegung rechtsverbindlicher Festsetzungen zum Umbau, zur Sanierung und zu baulichen Erweiterungen im festgelegten Geltungsbereich

2. Die GbR Ferienhaussiedlung „Am Schweriner See“, vertreten durch Herrn Frank Neuber und Herrn Udo-Joachim Schultz übernimmt sämtliche Kosten für die Planung und Umsetzung des Bebauungsplanes. Die Gemeinde Retgendorf wird dazu einen städtebaulichen Vertrag mit der GbR schließen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 11

davon anwesend: 11

Zustimmung: 9

Ablehnung: 1

Stimmenthaltung: 0

### Bemerkung

Aufgrund des § 24 Kommunalverfassung M-V war ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Retgendorf, 05.03.2003

Folgmann  
Bürgermeister

(Siegel)